

Hilfsmittelpool im NÖ Medienzentrum

Ziele

Der Hilfsmittelpool stellt für

- sinnesbehinderte,
- körperbehinderte oder
- kommunikationsbehinderte Kinder

technische Hilfsmittel (z. B. FM-Anlage, Lupensysteme) zur Verfügung, die eine Teilnahme an Bildungsangeboten und an den sozialen Interaktionen im Kindergarten ermöglichen oder erleichtern.

Organisation

- Der Hilfsmittelpool ist eine Einrichtung des NÖ Medienzentrums.
- Die Finanzierung erfolgt durch den NÖ Schul- und Kindergartenfond.
- Entlehnte Hilfsmittel verbleiben als Dauerleihgabe im betreffenden Kindergarten, bis das Kind sie nicht mehr benötigt oder den Kindergarten verlässt.
- Bereits für ein Kind zur Verfügung gestellte Hilfsmittel dürfen bei einem Kindergartenwechsel oder beim Übertritt in die Schule mitgenommen werden, wenn der entsprechende Kindergarten- bzw. Schulerhalter nicht in der Lage ist, das Hilfsmittel selbst zur Verfügung zu stellen.
- Bei jedem Wechsel einer Bildungseinrichtung, der eine Veränderung des Kindergarten- bzw. Schulerhalters zur Folge hat, muss ein neuer Antrag mit Unterzeichnung der Verleihbedingungen gestellt werden.
- Die Beratungsstelle für Integration durch Technik nimmt Anträge entgegen, unterstützt bei der Hilfsmittelauswahl und steht beim praktischen Einsatz beratend zur Verfügung.

Antragstellung

- Die Antragstellung erfolgt durch den Kindergartenerhalter (Formular)
- Beilagen zum Antrag:
 - Fachärztliches Gutachten
 - Sonderpädagogische Stellungnahme

Kontakt

Beratungsstelle Integration durch Technik
am Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik Wilhelmsburg
Penknergasse 3
3150 Wilhelmsburg

hilfsmittelpool@lsr-noe.gv.at
<http://www.lsr-noe.gv.at/index.php/hmp.html>

NÖ Medienzentrum (Hilfsmittelpool)
Rennbahnstraße 29/4/403
3109 St. Pölten

Landesschulrat für Niederösterreich - Hilfsmittelpool
z.Hd. Fabienne Heiden
Rennbahnstraße 29 3109 St. Pölten
Telefonisch erreichbar von Mo-Mi 9.00-15.00 Uhr

Tel: 0664/88495760
Mail: hilfsmittelpool@lsr-noe.gv.at

Informationen zum Antrag auf Leihstellung eines Hilfsmittels

- Das ausgefüllte Antragsformular mit den angeführten Beilagen ist an das ZIS Wilhelmsburg (Beratungsstelle für Integration durch Technik), Penknergasse 3, 3150 Wilhelmsburg zu schicken (vorzugsweise in digitaler Form).
- Jedenfalls wird ehestmöglich nach Einlangen der Antragsunterlagen eine Kontaktaufnahme durch die Beratungsstelle für Integration durch Technik zur Absprache der weiteren Vorgangsweise erfolgen.
- Nach positiver Prüfung des Antrages wird die Zuteilung eines entsprechenden Hilfsmittels aus dem Hilfsmittelpool (wenn vorhanden) oder der Neukauf veranlasst.
- Im Falle eines Neukaufes werden zwei bis drei Kostenvoranschläge benötigt.
- Nach Lieferung des Hilfsmittels durch den Händler wird um Vorlage eines durch die Kindergartenleitung bestätigten Lieferscheines ersucht.
- Bei jedem Kindergartenwechsel, der eine Veränderung des Kindergartenerhalters zur Folge hat, muss ein neuer Antrag mit Unterzeichnung der Verleihbedingungen gestellt werden.

Antrag

auf Leihstellung eines Hilfsmittels durch den NÖ Hilfsmittelpool

Angaben zur Bildungseinrichtung:

Bezeichnung:	
Dienststellennummer:	
Anschrift:	
Tel.:	
Mail:	
Erhalter:	

Angaben zum Kind:

Name:	
Geburtsdatum:	
Art der Beeinträchtigung:	
Erziehungsberechtigte:	
Anschrift:	

Beantragtes Hilfsmittel:

Handelsübliche Bezeichnung, Beschreibung, ev. Lieferfirma

Beilagen:

Fachärztliches Gutachten von:	
Sonderpädagogische Stellungnahme von:	

Einverständniserklärung des Kindergartenerhalters

Die Leihstellung der für im beantragten Hilfsmittel erfolgt zu den nachstehenden Verleihbedingungen. Diese werden vom Kindergartenerhalter zustimmend zur Kenntnis genommen.

- Das NÖ Medienzentrum (Hilfsmittelpool) stellt für sinnesbehinderte, körperbehinderte und kommunikationsbehinderte Kinder technische Hilfsmittel (z. B. FM-Anlage, Lupensysteme) zur Verfügung, die eine Teilnahme an den Bildungsangeboten und an den sozialen Interaktionen im Kindergarten ermöglichen oder erleichtern. Ausgenommen sind Teile der Gebäudeausstattung oder Hilfsmittel, die eine individuelle Anpassung erfordern und somit nicht für eine Weitergabe geeignet sind.
- Die entlehnten Hilfsmittel sind ausschließlich für den Gebrauch in der im Antrag genannten Bildungseinrichtung bestimmt.
- Die Entlehnung der Hilfsmittel ist kostenlos.
- Eigentümer der Geräte ist das NÖ Medienzentrum (Hilfsmittelpool).
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausstattung aus dem Hilfsmittelpool.
- Die Rückgabe an das NÖ Medienzentrum (Hilfsmittelpool) hat zu erfolgen, wenn das Kind das Gerät nicht mehr braucht oder es die Bildungseinrichtung verlässt.
- Die Entscheidung für eine bestimmte Type und Ausführung eines Hilfsmittels ist dem NÖ Medienzentrum (Hilfsmittelpool) vorbehalten.
- Die Wartung der Geräte erfolgt durch den Kindergartenerhalter. Aufgetretene Betriebsstörungen oder Schäden sind dem NÖ Medienzentrum (Hilfsmittelpool) zu melden.
- Im Falle von Verlust oder Beschädigung haftet der Kindergartenerhalter.

Für den Erhalter:

Datum

Funktion, Unterschrift